

II- 1417 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 708/J

1976-10-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Mock  
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem  
Ausschreibungsgesetz

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat sowohl 1970 als auch 1971  
in seinen Regierungserklärungen das früher praktizierte  
System der Besetzung leitender Posten in der öffent-  
lichen Verwaltung kritisiert und eine öffentliche Aus-  
schreibung der leitenden Funktionen in der Bundesver-  
waltung unter anderem mit dem Ziel einer größeren Transpa-  
renz angekündigt. Nachdem zwischen 1970 und Ende 1974  
bereits rund drei Viertel aller leitenden Beamtenfunktionen  
ohne vorangegangene Ausschreibung besetzt wurden, kam  
es erst 1974 zur Beschlußfassung über ein Ausschreibungsgesetz,  
das am 1. Jänner 1975 in Kraft trat. Ob und in-  
wieweit die Personalentscheidungen des Bundeskanzlers  
und der Bundesminister nun ausschließlich auf der Be-  
urteilung der Eignungskriterien der Bewerber basieren,  
kann von der interessierten Öffentlichkeit schon des-  
halb nicht beurteilt werden, weil die Vorgänge in der  
zur Beurteilung der Bewerbung berufenen Kommission  
einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterworfen  
sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den  
Bundesminister für soziale Verwaltung  
folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Wie viele leitende Funktionen im Sinne des § 1 Aus-  
schreibungsgesetz, BGBI. 700/1974, sind vom

1. 1. 1975 - 31. 12. 1975 bzw. seit 1. 1. 1976  
in Ihrem Ressort vakant geworden? Wollen Sie  
bitte tabellarisch angeben, in wie vielen Fällen  
durch

- 1.1 Pensionierung,
- 1.2 eine andere Betrauung des bisherigen Funktions-  
inhabers,
- 1.3 Tod des bisherigen Funktionsinhabers,
- 1.4 andere Umstände, welche ?

diese Vakanz entstanden ist?

- 2) Wie viele der unter 1) angeführten Funktionen sind 1975 bzw. 1976 ausgeschrieben worden?
- 3) Welche der unter 1) angeführten Funktionen wurden nicht mehr nachbesetzt?
- 4) Welche leitende Posten wurden 1975 bzw. 1976 nach Neubegründung einer Funktion ausgeschrieben?
- 5) Wie viele der unter 2) genannten Posten sind 1975 bzw. 1976 besetzt worden?
- 6) In welchen Fällen lag oder liegt zwischen der Vorlage des Kommissionsgutachtens und Ihrer Entscheidung bezüglich der Betrauung ein längerer Zeitraum als ein Monat? Welche Gründe waren bzw. sind für die Verzögerung maßgebend?
- 7) Haben Sie sich in allen Fällen bei der Betrauung leitender Beamter jeweils an das Gutachten der

zuständigen Kommissionen hinsichtlich der Berufung des in höchstem Maße geeigneten Bewerbers gehalten, wenn nein

7.1 in welchen Fällen nicht?

7.2 warum?

- 8) Die nach dem Ausschreibungsgesetz für jede Ausschreibung einzusetzende Kommission setzt sich aus vier Mitgliedern und zwar aus zwei Dienstgebervertretern und zwei Dienstnehmervertretern zusammen. Die Kommission faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In welchen Fällen gab es kein einstimmiges Kommissionsgutachten?
- 9) In welchen unter 8) allenfalls genannten Fällen hatte der von Ihnen bestellte Vorsitzende von seinem Dirimierungsrecht Gebrauch gemacht bzw. hat die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit entschieden?
- 10) Wurden die Fristen in allen Fällen eingehalten, und zwar
  - 10.1 hinsichtlich § 2 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz möglichst drei Monate vor Freiwerden der Funktion diese auszuschreiben - wenn nein, warum nicht?
  - 10.2 spätestens ein Monat nach Freiwerden der Funktion bzw. bei Begründung einer neuen Funktion diese auszuschreiben - wenn nein, warum nicht?
  - 10.3 hinsichtlich der Erstattung des Gutachtens gemäß § 6 Abs. 6 Ausschreibungsgesetz durch die Kommission innerhalb von drei Monaten?

11) Welche Frist haben Sie jeweils gemäß § 2 Abs. 4 Ausschreibungsgesetz für die Überreichung der Bewerbungsgesuche eingeräumt?

- 11.1 In wie vielen Fällen wurde der bisherige Stellvertreter des zur Nachbesetzung ausgeschriebenen Leiters zum neuen Leiter bestellt?
- 11.2 In wie vielen Fällen wurde ein zum Leiter bestellter Bewerber aus dem Bereich der Organisationseinheit, deren Leiterfunktion zu besetzen war, zum Leiter dieser Organisationseinheit bestellt?
- 11.3 In wie vielen Fällen wurde ein Bewerber aus dem unmittelbaren Dienststellenbereich, in dem die Leiterfunktion zu besetzen war, mit der Leitung betraut?
- 11.4 In wie vielen Fällen wurde ein zum Leiter bestellter Bewerber aus einem anderen Dienststellenbereich innerhalb des Ressorts berücksichtigt?
- 11.5 In wie vielen Fällen wurde ein zum Leiter bestellter Bewerber aus dem Ressortsbereich eines anderen Ministeriums berücksichtigt?
- 11.6 In wie vielen Fällen wurde ein zum Leiter bestellter Bewerber aus dem Bereich einer anderen Gebietskörperschaft (Landesdienst, Gemeindedienst) berücksichtigt?
- 11.7 In wie vielen Fällen wurde ein zum Leiter bestellter Bewerber aus einem Bereich außerhalb des öffentlichen Dienstes berücksichtigt?